



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 611/18 Datum: 05.04.2018 Status: öffentlich
Umwandlung Wirtschaftswald in Naturwald am Glambecksee in der Gemarkung Basthorst	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Gädebehn der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.04.2018
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.04.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Im Uferbereich des Glambecksee wird ein Wirtschaftswald in Naturwald umgewandelt. Die Naturschutzmaßnahme wird in dem Ökokonto „Uferwald am Glambecksee“ betrachtet, bewertet und als Kompensationsmaßnahme angerechnet.

Die Stadt Crivitz wird im Rahmen der Planung um Stellungnahme zu städtebaulichen Sachverhalten gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Karte 2 - Maßnahmenplan
Maßnahmenbeschreibung
Stellungnahme des Umweltausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, folgende Anregungen und Bedenken mitzuteilen: Hinweise des Umweltausschusses der Stadt Crivitz.



Maßnahmenblatt Ökokonto „Uferwald am Glambecksee“

<u>Maßnahmenbezeichnung:</u> Umwandlung Wirtschaftswald in Naturwald mit dauerhaftem Nutzungsverzicht 90-jährige Bestände teilweise im Natura-2000-Gebiet (GGB)		<u>Maßnahmenkomplex:</u>	N
<u>Lage der Maßnahme:</u> Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstücke 304/2, 305, 309 und 326/2		<u>Maßnahmennummer:</u>	N1, N2, N3
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> <u>Biotope</u> 1 VSX Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern 2 WBV Frischer bis trockener Buchenwald verhagerter Standorte 3 WEX Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald 4 VSX Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern 5 WNQ Erlen- und Eschen-Quellwald 6 WBW Frischer bis trockener Buchenwald kräftiger Standorte 7 WNW Baumweiden-Sumpfwald		<u>Umfang:</u>	167.700 m²
<u>Entwicklungsziel:</u> Entwicklung eines naturnahen Waldes auf überwiegend frischen zum Teil trockenen und feuchten Standorten, Erhalt und Steigerung des Altholzanteils als vielfältiger Waldlebensraum (Höhlenreichtum, Totholz). (Darstellung der Maßnahme siehe Karte 2).			
<u>Herstellung/Durchführung der Maßnahmen:</u> N1: Verzicht auf waldbauliche Maßnahmen, Sukzession ohne weitere f/w. Tätigkeiten. Belassen des aktuell vorhandenen Totholzes im Bestand. N2: Herausnehmen von Nadelgehölzen (Fichte, Douglasie, Lärche) und Später Traubenkirsche, danach Verzicht auf waldbauliche Maßnahmen, Sukzession ohne weitere f/w. Tätigkeiten. Belassen von aktuell vorhandenen, durch Biberbiss entstandenen Lichtungen (keine Neuanpflanzung von Gehölzen). N3: Herausnehmen von Nadelgehölzen (Fichte, Douglasie, Lärche) und Später Traubenkirsche, danach Verzicht auf waldbauliche Maßnahmen, Sukzession ohne weitere f/w. Tätigkeiten. Keine Entnahme der Kiefern. Insbes. Belassen von Altbäumen (BHD Eiche 1,0-1,1 m, Kiefer >80 cm, Buche >70 cm bis 1,0 m, Douglasie > 50 cm). Belassen vom aktuell vorhandenen Totholz im Bestand. Ertüchtigung von Wirtschaftswegen (auf 3 m Breite) an der Südseite, seitliches Aufsichten des anfallenden Stamm- und Astholzes sowie von Totholz im Gebiet.			
<u>Eigentümer:</u>		<u>Unterhalter:</u>	
<u>Verfasser</u>		<u>Blatt Nummer:</u>	Seite 1 von 2

Maßnahmenblatt Ökokonto „Uferwald am Glambecksee“

Maßnahmenbezeichnung:

**Umwandlung Wirtschaftswald in Naturwald mit
dauerhaftem Nutzungsverzicht**
90-jährige Bestände teilweise im Natura-2000-Gebiet (GGB)

**Maßnahmen-
komplex:**

N

Umsetzungsbeginn:

Die Umsetzung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, nach Erteilung der Zustimmung.

Unterhaltungspflege:

Der Waldbestand wird auf das Aufwachsen nichtheimischer Arten kontrolliert, die dann ggf. gerodet werden. Randliche Wege sind als solche erkennbar zu erhalten und von Gehölzaufwuchs frei zu halten (zur Fixierung der Außengrenzen der Ökokontofläche).

Sicherung:

Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch, zu Gunsten der unteren Naturschutzbehörde.

Eigentümer:

Unterhalter:

Verfasser

Blatt Nummer:

Seite 2 von 2

Legende

Bestand

Wald-/Gehölzflächen

Nr. Biotopcode Biototyp Mecklenburg-Vorpommern

1	VSX	Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern	§
2	WBV	Frischer bis trockener Buchenwald verlagerter Standorte	-
3	WEX	Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald	-
4	VSX	Standorttypischer Gehölzsaum an stehenden Gewässern	§
5	WNQ	Erlen- und Eschen-Quellwald	§
6	WBW	Frischer bis trockener Buchenwald kräftiger Standorte	-
7	WNW	Baumweiden-Sumpfwald	§*

Schutzstatus (NatSchAG M-V)

§ geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG M-V

Gewässer, Glambecksee

Planung

Maßnahme: N - Dauerhafte Nutzungsaufgabe

N1 N1 - Verzicht auf waldbauliche Maßnahmen, Sukzession ohne weitere f/w. Tätigkeiten. Belassen vorhandenes Totholz.

N2 N2 - Selektives Herausnehmen von Nadelgehölzen (Fichte, Douglasie, Lärche) und Später Traubenkirsche, danach Verzicht auf waldbauliche Maßnahmen, Sukzession ohne weitere f/w. Tätigkeiten. Belassen von durch Biberbiss entstandenen Lichtungen (keine Neuanpflanzung von Gehölzen).

N3 N3 - Selektives Herausnehmen von Nadelgehölzen (Fichte, Douglasie, Lärche) und Später Traubenkirsche, danach Verzicht auf waldbauliche Maßnahmen, Sukzession ohne weitere f/w. Tätigkeiten. Keine Entnahme der Kiefern. Belassen vorhandenes Totholz. Ertüchtigung von Wirtschaftswegen (auf 3 m Breite) an der Südseite, seitliches Aufsichten des anfallenden Stamm- und Astholzes sowie von Totholz im Gebiet.

Sonstige Maßnahmen

— Ertüchtigung von Wirtschaftswegen

■ Beschilderung



Sonstige Planzeichen

- GGB DE 2138-302 "Warnowtal mit kleinen Zuflüssen"
- Vorhabenfläche Ökokonto "Uferwald am Glambecksee"
- Flurstücksgrenzen/ -nummern
- Flurstück im Eigentum des Antragstellers

Stellungnahme zur Errichtung einer Ökofläche in der Gemarkung Basthorst - Vorhaben „Uferwald am Glambecksee“

In der Nutzungsgruppe N1 und N2 ist die Baumart Traubenkirsche eindeutig mit dem botanischen Namen, Spätblühende Traubenkirsche – *Prunus serotina*, zu bezeichnen. Die Frühblühende Traubenkirsche – *Prunus padus* muss dagegen erhalten bleiben.

Entlang der Wirtschaftswege, die auch als Wanderwege genutzt werden, ist nach jährlicher Inaugenscheinnahme des Baumbestandes, hinsichtlich zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, die Entnahme von Totholz dann erforderlich, sofern das Totholz eine Gefahr für Personen und Sachwerte darstellt.

Was soll in N3 an der Südseite mit dem seitlichen Aufschichten von anfallenden Stamm- und Astholz sowie von Totholz erreicht werden? Das bedeutet eine künstliche Maßnahme, die dem eigentlichen Ziel einem „naturnahen Belassen“ widerspricht.

Das Vorhaben „Uferwald am Glambecksee“ entlang bestimmter Flächenanteile entlang des Glambecksees wird ausdrücklich unterstützt.

Vorsitzender des Umweltausschusses
Hans-Jürgen Heine